

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HK Business Solutions GmbH

§1 Allgemeines, Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der HK Business Solutions GmbH (nachfolgend "Anbieter" genannt) und ihren Kunden. Sie gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Anbieters.

Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

Für die Pflege von Hard- oder Software bedarf es eines gesonderten Vertrages zwischen Anbieter und Kunde, für den unsere ergänzenden Vertragsbedingungen für Hard- und Softwarepflege gelten.

§2 Angebot und Bestellung

Unsere Angebote sind freibleibend und stellen lediglich Einladungen an den Kunden zur Abgabe eines Auftrags dar, soweit nicht von uns ausdrücklich etwas anderes angegeben wird. Die Beauftragung kann schriftlich, mündlich oder über elektronische Medien erfolgen. Aufträge des Kunden sind angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben, z. B. durch Auftragsbestätigung oder Vorauszahlungsrechnung, oder die Lieferung oder Leistung ausgeführt haben.

Der Kunde ist verpflichtet, unser Angebot sorgfältig auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Das gilt insbesondere für Projektangebote, in denen wir als solche bezeichnete Annahmen getroffen haben, die wir unserer Kalkulation und Leistungsbeschreibung zugrunde gelegt haben. Treffen derartige Annahmen nicht zu, wird uns der Kunde davon unterrichten, damit wir unser Angebot korrigieren können.

Wird im Auftrag des Kunden ein Kostenvoranschlag erstellt, so sind die Kosten entsprechend Zeitaufwand vom Kunden zu erstatten.

Wir sind berechtigt, Unteraufträge zu erteilen.

Bei Erhöhung der Preise zwischen Beauftragung und Lieferung ist der Anbieter berechtigt, die erhöhten Preise zu verlangen, sofern die Lieferung nicht aufgrund von Verzögerungen eingetreten ist, die der Anbieter zu vertreten hat.

§3 Beschaffenheit von Waren

Unsere Waren sind ausschließlich für die Nutzung durch den Kunden bestimmt.

Angaben zur Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Ware oder Leistung enthalten keine Garantie (Zusicherung) im Sinne des § 276 Abs. 1 BGB und keine Garantie im Sinne des § 443 BGB, wenn wir eine solche nicht ausdrücklich schriftlich übernommen haben.

Leistet ein dritter Hersteller eines Produktes eine Garantie, wird diese an den Kunden weitergegeben; der Umfang der gegebenenfalls erteilten Herstellergarantie ergibt sich aus den Garantiebedingungen des dritten Herstellers. Entsprechendes gilt für Garantieverweiterungen oder Care Packs des Herstellers.

§4 Beschaffenheit von Software

Unter "Software" im Sinne dieser Geschäftsbedingungen versteht man Standardsoftware, die vom Anbieter zur Nutzung bereitgestellt wird. Es handelt sich hierbei um nicht individuell für die Bedürfnisse des Kunden hergestellte Software. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, Anwendungssoftware, Systemsoftware, Datenbanken und zugehörige Dokumentation. Anbieter und Kunde stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.

Bei Standardsoftware dritter Hersteller liefern wir dem Kunden die Original-Anwenderdokumentation des Herstellers. Die Dokumentation wird im Übrigen als Online-Hilfe zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung der Software ist ausschließlich zu den im Lizenzvertrag festgelegten Zwecken erlaubt. Eine unbefugte Vervielfältigung, Änderung, Weitergabe oder der Einsatz zu nicht vereinbarten Zwecken ist untersagt.

Der Anbieter haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, die durch die Nutzung oder die Unmöglichkeit der Nutzung der Software entstehen, es sei denn, solche Schäden sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anbieters zurückzuführen.

Ein Rückgaberecht für Software besteht nur, wenn dies ausdrücklich im Vertrag festgelegt ist. Aufgrund der Natur digitaler Inhalte ist eine Rückgabe im Allgemeinen ausgeschlossen.

§5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware und Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag Eigentum des Anbieters. Dies gilt auch für zukünftig entstehende Forderungen, einschließlich Saldoforderungen aus Kontokorrent.

Abweichend von §449 Abs. 2 BGB sind wir berechtigt, die Gegenstände herauszuverlangen ohne vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn der Kunde sich mit der Zahlung des Kaufpreises ganz oder teilweise in Verzug befindet.

Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand oder die sonst nach diesem Paragraphen in unserem Eigentum stehenden Gegenstände pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahl- und Vandalismusschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss er diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

§6 Teilleistungen

Der Anbieter ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind und die Teilleistung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Zwecks verwendbar ist. Dies gilt für Waren und Dienstleistungen.

§7 Quellcode für Entwicklungsleistungen

Der Kunde erhält das nicht-exklusive, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der für ihn erstellten Softwareentwicklung im Rahmen des vereinbarten Zwecks. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte, ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters untersagt.

Der Quellcode, der im Rahmen der Entwicklungsleistungen erstellt wird, ist und bleibt geistiges Eigentum des Anbieters, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Eine Übertragung des Eigentums am Quellcode oder der vollständigen Rechte daran an den Kunden erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart und eine Vergütung festgelegt wurde. In einem solchen Fall gelten die Bedingungen, die in der entsprechenden Vereinbarung festgelegt sind.

Der Anbieter haftet nicht für Probleme oder Schäden, die durch die Benutzung der für ihn entwickelten Software durch den Kunden oder Dritte entstehen. Gewährleistungsansprüche für die zu erstellende Softwareentwicklung beschränken sich auf die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit zum Zeitpunkt der Übergabe.

§8 Abnahme von Softwareentwicklungen

Nach Fertigstellung der Softwareentwicklung wird dem Kunden die Software zur Abnahme bereitgestellt. Die Abnahme erfolgt durch eine Überprüfung der Software auf Übereinstimmung mit den vertraglich vereinbarten Spezifikationen und Funktionen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Software innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Bereitstellung zu überprüfen. Wird innerhalb dieser Frist kein Widerspruch erhoben oder die Software im operativen Geschäft eingesetzt, gilt die Software als abgenommen.

Stellt der Kunde während der Überprüfungsphase Mängel fest, sind diese dem Anbieter schriftlich und detailliert zu melden. Der Anbieter wird die gemeldeten Mängel in angemessener Frist beheben. Nach Behebung der Mängel erfolgt eine erneute Überprüfung zur Abnahme.

Sind Teile der Software frei von Mängeln und für den Kunden nutzbar, kann eine Teilabnahme dieser Softwarekomponenten erfolgen. Die Rechte und Pflichten bezüglich der restlichen Komponenten bleiben hiervon unberührt.

Die Abnahme kann nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden. Bei unwesentlichen Mängeln erfolgt die Abnahme unter Vorbehalt der Mängelbeseitigung.

Mit der Abnahme bestätigt der Kunde, dass die Software den vertraglichen Anforderungen entspricht. Ab dem Zeitpunkt

der Abnahme beginnen die Gewährleistungsfristen und die Verantwortung geht auf den Kunden über.

§9 Preise

Alle Preise gelten in Euro, Netto zzgl. der gesetzlichen Steuern, Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Listenpreise, hilfsweise unsere üblichen Preise.

Stellen wir nach Vertragsschluss fest, dass Annahmen nicht zutreffen, die Vertragsbestandteil geworden sind (s. §2 Angebot und Bestellung), so ist der Kunde verpflichtet, etwaigen Mehraufwand nach den vereinbarten, hilfsweise unseren üblichen Sätzen zu vergüten, wenn wir kein Nachtragsangebot unterbreiten.

§10 Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der Betrag dem Konto des Anbieters gutgeschrieben wurde. Ist ein Zahlungstermin nicht vereinbart, so richtet sich der Eintritt des Verzuges nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Rechnung wird an die allgemein bekannt gegebene Adresse bzw. elektronische Adresse gesandt, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren.

Wir sind berechtigt, Zahlungen auch bei entgegenstehender Tilgungsbestimmung des Kunden auf die älteste fällige Rechnung zu verrechnen.

Für bestimmte Aufträge oder Dienstleistungen kann der Anbieter eine Vorauszahlung oder Anzahlung verlangen. Die Höhe und Bedingungen der Vorauszahlung werden im Vertrag spezifiziert.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug weitere Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Kunde verpflichtet, alle angemessenen Mahn- und Inkassogebühren zu tragen, die zur Eintreibung der Forderungen erforderlich sind.

Eine Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur zulässig, wenn die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§11 Aufrechnung und Rückbehaltungsrecht

Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen unsere Forderungen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Rechtsverhältnis berechtigt.

Die Abtretung der gegen uns gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.

§12 Terminvereinbarungen und Abrechnung

Termine für die Erbringung von Dienstleistungen oder Lieferungen werden zwischen dem Anbieter und dem Kunden vereinbart und schriftlich bestätigt. Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der Termine zu ermöglichen.

Terminänderungen sind nur mit beiderseitigem Einverständnis möglich. Der Kunde muss eine Anfrage zur Terminänderung spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin schriftlich einreichen. Der Anbieter wird sich bemühen, angemessene Terminänderungen zu akzeptieren, kann dies jedoch nicht garantieren.

Bei Stornierung eines Termins durch den Kunden weniger als 4 Tage vor dem vereinbarten Termin, behält sich der Anbieter das Recht vor, eine Stornogebühr zu berechnen. Die Stornogebühr beträgt 50% des Auftragswertes.

Kommt es zu Verzögerungen oder Ausfällen, die vom Kunden zu vertreten sind (z. B. durch fehlende Informationen oder mangelnde Mitarbeit), so trägt der Kunde die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten.

Der Anbieter dokumentiert die erbrachten Leistungen und stellt dem Kunden auf Wunsch einen detaillierten Leistungsnachweis zur Verfügung.

§13 Haftungsbeschränkung

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

Die Haftung des Anbieters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Sie ist außerdem auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht unbeschränkte Haftung nach gesetzlichen Vorschriften zwingend vorgeschrieben ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale.

Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Anbieter im selben Umfang wie für eigenes Verschulden.

Bei Datenverlust haftet der Anbieter nur für den Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten entsteht, die auch bei

ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung verloren gegangen wären.

§14 Tätigkeiten von Mitarbeitern beim Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Tätigkeit der Mitarbeiter des Anbieters zu unterstützen und alle erforderlichen Informationen, Materialien und Zugänge bereitzustellen, die für die effektive Ausführung ihrer Tätigkeiten notwendig sind.

Die beim Kunden eingesetzten Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung der Vertraulichkeitsvereinbarungen und zum Schutz aller vertraulichen Informationen des Kunden, auf die sie während ihrer Tätigkeit Zugriff haben.

Weisungen des Kunden an die Mitarbeiter des Anbieters sind nur im Rahmen des vereinbarten Auftrags zulässig. Weisungen, die über den Vertragsinhalt hinausgehen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

§15 Mitwirkung des Kunden bei Mängeln

Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Lieferung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung schriftlich zu melden. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung in gleicher Weise anzuzeigen.

Bei Auftreten von Mängeln wird erwartet, dass der Kunde in angemessener Weise mit dem Anbieter zusammenarbeitet, um eine schnelle Mängelbehebung zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Bereitstellung aller relevanten Informationen, die Beschreibung des Problems sowie die Gewährung von Zugang zu den betroffenen Produkten oder Systemen.

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu minimieren und die Ausbreitung des Mangels zu verhindern. Dies umfasst auch die vorübergehende Einstellung der Nutzung, falls dies zur Schadensvermeidung notwendig ist.

Eigenmächtige Reparaturversuche oder Modifikationen durch den Kunden oder durch Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters können zum Verlust der Gewährleistungsansprüche führen.

Stellt sich eine Mängelanzeige als unbegründet heraus und war der Mangel auf eine unsachgemäße Nutzung oder Handhabung durch den Kunden zurückzuführen, kann der Anbieter die entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt verlangen.

§16 Gebühren bei der Nutzung von Cloud-Diensten

Die Gebühren für die Nutzung der Cloud-Dienste basieren auf der im Vertrag festgelegten Preisstruktur. Diese kann sich nach verschiedenen Faktoren richten, wie zum Beispiel der Anzahl der Nutzer, dem Datenvolumen, der Speichergröße, der Bandbreite oder der Nutzungsdauer.

Die Abrechnung der Cloud-Dienste erfolgt in regelmäßigen Intervallen, die im Vertrag spezifiziert sind, z. B. monatlich oder jährlich. Die genauen Abrechnungsperioden und Zahlungstermine werden im Vertrag festgelegt.

Die Abrechnung erfolgt als Software-as-a-Service und Infrastructure-as-a-Service im Voraus.

Bei Überschreitung der im Vertrag festgelegten Nutzungsgrenzen werden zusätzliche Gebühren berechnet.

Reklamationen bezüglich der berechneten Gebühren müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungseingang schriftlich beim Anbieter eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Gebühren als akzeptiert.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Gebühren für die Cloud-Dienste anzupassen.

§17 Datenschutz

Personenbezogene Daten verarbeiten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Für die Auftragsverarbeitung gelten ergänzend unsere Datenschutzregelungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 EU-DS-GVO.

§18 Erfüllungsort, Rechtswahl, Vertragssprache, Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Anbieters, sofern nicht anders vereinbart.

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt das Recht des Landes, in dem der Anbieter seinen Geschäftssitz hat, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit von diesen Bedingungen Übersetzungen in andere Sprachen bereitgestellt werden, bleibt für die Auslegung der Regelungen ausschließlich die deutsche Fassung die rechtlich Maßgebliche.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Anbieters vereinbart. Dies gilt nicht, wenn für die Streitigkeit ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht.

Die Unwirksamkeit von Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen oder einer sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferungs- und Leistungsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen. Die Parteien sind bei sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen verpflichtet an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen solche wirksamen Bestimmungen zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.